

II—3040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1546 13

1977 -12- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PRADER, Dr. NEISSER, Dr. ERMACORA, Mag. Höchtl, Kraft und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Zuteilung von Wehrpflichtigen

In letzter Zeit mußte festgestellt werden, daß Präsenzdienner, die es ablehnen einen 8-Monate- Präsenzdienst zu leisten, oder aus anderen Gründen für einen verkürzten Präsenzdienst in Frage kommen, nach der Grundausbildung in ein anderes Bundesland versetzt werden. So kommen Niederösterreicher in die Steiermark, Steirer nach Leobendorf etc. Einige Bedienstete des Innenministeriums, die einen verkürzten Präsenzdienst leisten, teilte man nach St. Johann in Tirol zu.

Das ist nicht ganz verständlich, weil 6-Monate-Diener dann bei der Mob-Beorderung in den Bereich des für den Wohnsitz zuständigen Militärrückkommandos, also in einen ganz anderen Ortsbereich, kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe sind es, die zu der obgenannten Situation führten?
- 2) Werden Sie, Herr Bundesminister, Weisung erteilen, daß Grundwehrdienner nach Beendigung der Grundausbildung möglichst im eigenen Bundesland verwendet werden sollen?